



Nr. 114.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Seite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., in Kalmen 25 Pfg. Schluß für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Freitag, den 18. Mai 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Frachtkosten Mk. 1.50 vierteljährlich. Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarnbezirk Mk. 1.45, in Fernbezirk Mk. 1.50. Bestellschein in Württemberg 30 Pfg.

# Eine amerikanische Flotte in England angekommen.

## Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutschen amtlichen Meldungen.

(WB.) Großes Hauptquartier, 16. Mai. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen war die Geschützleistung verhältnismäßig gering.

Weiderseits von Craonne und nördlich von Prosneg hielt die gesteigerte Artillerietätigkeit ohne Unterbrechung an. Westlich von La Neuville brach ein mächtiges Bataillon in 600 Meter Breite in den feindlichen Graben ein und hielt die neugewonnene Stellung gegen mehrere, mit starken Kräften geführte Angriffe. 175 Gefangene sowie zahlreiche Gewehre aller Art fielen in die Hand der tapferen Truppen.

Westlicher Kriegsschauplatz. Lage unverändert.

Mazedonische Front: Lebhaftes Feuer zwischen Prespa- und Dojransee hat auch auf die Strumafront übergegriffen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Englische Angriffe östlich von Arras gescheitert.

(WB.) Großes Hauptquartier, 17. Mai. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Infolge eines starken englischen Gegenstoßes mußten wir einen am frühen Morgen im Dorfe Noeux erungenen Geländegewinn wieder aufgeben. Im Anschluß an diesen Kampf nördlich der Scarpe vor- und nachmittags einsehende starke englische Angriffe wurden unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. Auch südwestlich von Valenciennes blieben Vorstöße der Engländer ohne jeden Erfolg. An der Front der Heeresgruppe machten wir im Mai bisher 2300 Engländer zu Gefangenen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:

Bei Baugailon und östlich von Dasselung schoben wir unsere Linie durch überraschenden Handstreich einige hundert Meter vor und behaupteten die erzielten Erfolge gegen französische Gegenangriffe. Unter blutigen Verlusten büßte der Feind in diesen Gefechten 248 Gefangene und mehrere Maschinengewehre ein. Auch westlich der Froidmont-Gme. (bei Braye) glückte es uns, dem Gegner einen vorgeschobenen Stellungsteil zu entreißen und ihm dabei Gefangene abzunehmen. Die an der französischen Front seit Beginn dieses Monats gemachten Gefangenen erhöhen sich damit auf 2700. Im übrigen war die Geschützleistung im Bereich der Heeresgruppe sowohl wie auch an den anderen Fronten im Westen, bei Regen gering.

Westlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front: Nach tagelanger Artillerievorbereitung nördlich und nordwestlich von Monastir einsehende starke französische Angriffe endeten mit vollem Erfolg für die dort kämpfenden deutschen und bulgarischen Truppen. Im Nachkampf und durch Gegenstoß wurde der Feind überall verlustreich zurückgeworfen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(WB.) Berlin, 17. Mai. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: Vom Osten und Westen sind keine besonderen Ereignisse zu melden.

## Eine amerikanische Zerstörerflottille in England eingetroffen.

(WB.) London, 17. Mai. Das Pressebureau teilt mit: Eine Flottille von Zerstörern der Vereinigten Staaten ist kürzlich in England eingetroffen, um bei Führung des Krieges mit unseren Seestreitkräften zusammenzuarbeiten. Kontreadmiral Sims hat den Oberbefehl über alle nach europäischen Gewässern entsandten Seestreitkräfte der Vereinigten Staaten und er ist in stetiger Verbindung mit dem Chef des Generalstabs. Die Dienste, die die Schiffe der Vereinigten Staaten der Sache der Alliierten leisten werden, sind von größtem Wert und werden voll anerkannt.

## Czernin im deutschen Hauptquartier.

(WB.) Wien, 18. Mai. Der Minister des Äußeren, Graf Czernin, hat sich vorgestern in das deutsche Große Hauptquartier begeben, um dort die anlässlich des jüngsten Besuches des deutschen Reichsfanzlers in Wien eingeleiteten Besprechungen mit den maßgebenden deutschen Stellen fortzusetzen.

## Neue U-Booterfolge im Mittelmeer.

(WB.) Berlin, 17. Mai. Unsere Unterseeboote haben im Mittelmeer neuerdings 9 Dampfer und 6 Segelschiffe von insgesamt über 30 000 Tonnen versenkt. Unter diesen befinden sich der bewaffnete englische Dampfer Karuma (2995 Tonnen), ein unbekannter, durch Fischdampfer gesicherter bewaffneter 4000-Tonnen-Dampfer und ein weiterer unbekannter Dampfer von 4000 Tonnen. Ein voll beladener Transportdampfer gleicher Größe wurde aus einem von Zerstörern gebildeten Convoy herausgeschossen. Ferner wurde ein voller Landdampfer von mindestens 6000 Tonnen inmitten einer Sicherung von 3 bewaffneten Fahrzeugen durch Torpedoschuß versenkt. Unter den Ladungen der übrigen vernichteten Schiffe befinden sich in der Hauptsache Kohlen, Schwefel und Sprengstoffe.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

## Der österreich-ungarische Bericht.

Neue erbitterte Kämpfe am Isonzo. — Ein erfolgreicher Vorstoß in die Drauzostraße.

(WB.) Wien, 17. Mai. Amtliche Mitteilung vom 17. Mai: Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz: Lage unverändert. Italienischer Kriegsschauplatz: Die Isonzokämpfe sind gestern Nacht aufs neue heftig entbrannt. Der Hauptstoß der italienischen Angriffsmassen, denen ununterbrochen Verstärkungen ausflossen, richtete sich gegen die Höhenlinie östlich des Engtales Plava-Salcans und gegen unsere Linien vor den Toren von Görz. Im Norden dieses Abschnittes wurde auf dem Kul (südöstlich von Plava) Tag und Nacht mit größter Erbitterung gekämpft. Verteidiger und Angreifer wechselten stündlich ihre Rollen. Frisch eingesehete Reserven trieben den geworfenen Gegner immer wieder zu neuem verlustreichen Ansturm vor. Weiter südlich im Raume des Monte San Gabriele mußten die feindlichen Regimenter, nachdem sie zu wiederholten Malen vergeblich gegen unsere Stellungen anrannten, schon nachmittags vom Angriff ablassen. Nicht minder erfolgreich verließen für uns die Kämpfe an den von Görz nach Osten führenden Straßen. Auch in dieser Gegend wurde fast den ganzen Tag über um den Besitz unserer ersten Linie gerungen. Als der Abend hereinbrach, waren unsere Gräben, von einigen kleinen Schützenestern abgesehen, gründlich gesäubert. Besondere Erwähnung verdienen Wiener Landsturmtruppen, die der Brigade Emilia in einem schneidigen, vollen Erfolg bringenden Gegenangriff 400 Gefangene abnahmen. Auf der Karsthohefläche war die feindliche Infanterie durch das vortreffliche Wirken unserer Geschütze zur Untätigkeit verurteilt. An der Tiroler Front unterhielten die Italiener südlich des Suganertales starkes Artilleriefeuer aus schweren Kalibern.

## Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai unternahm eine Abteilung unserer leichten Seestreitkräfte einen erfolgreichen Vorstoß in die Drauzo-Strasse, dem ein italienischer Torpedobootzerstörer, 3 Handelschiffe und 20 armierte Bewachungsdampfer zum Opfer fielen. 72 Engländer der Bewachungsdampfer wurden gefangen. Auf dem Rückmarsch hatten unsere Einheiten eine Reihe von erbitterten Gefechten mit überlegenen feindlichen Streitkräften zu bestehen, wobei der Feind, der aus englischen, französischen und italienischen Schiffen zusammengesetzt war, erheblichen Schaden erlitt. Auf zwei feindlichen Zerstörern wurden Brände beobachtet. Der Eingriff feindlicher Unterseeboote und Flieger in den Kampf hatte keinen Erfolg, wogegen unsere Seeflugzeuge, die sich vorzüglich betätigten, je einen Bombentreffer auf zwei feindlichen Kreuzern erzielten und auch die gegnerischen Unterseeboote wirksam belästigten. Unsere Einheiten sind vollständig mit geringen Menschenverlusten und Beschädigungen zurückgekehrt. In heroischen Zusammenwirken mit unseren Streitkräften hat ein deutsches Unterseeboot einen englischen Kreuzer mit vier Kamminen durch Torpedoschuß versenkt.

## Flottenkommando.

## Der 6. Tag der neuen Isonzofechtschlacht.

(WB.) Wien, 18. Mai. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der 6. Tag der neuen Isonzofechtschlacht ließ deutlich das Bestreben der Italiener erkennen, unsere Stellungen im Abschnitt Nizza-Canale, dann Plava-Salcans, sowie nördlich und östlich von Görz um jeden Preis einzubringen. Im Abschnitt Nizza-Canale (die Straße liegt 15 Kilometer nördlich von Görz, die Scheitel) versuchten die Italiener trotz aller Anstrengungen die Lage für sich nicht günstiger zu gestalten. Jede Ausbreitung wurde verhindert. Die Lage ist unverändert geblieben. An den anderen Kampfabschnitten führten sie immer wieder frische Reserven heran, um die durch die stets von neuem wiederholten, aber ebenso verlustreichen als erfolglosen Anläufe geschwächten Sturmwellen neu aufzufüllen und gegen unsere Stellungen vorwärts zu treiben. Alle Versuche des Feindes scheiterten, da die Tapferkeit und die Fähigkeit unserer Tapferen ihrem Gegner jeden Vorteil, den dieser für kurze Zeit sich unter blutigsten Opfern erkaufte, in wütendem Gegenstoß wieder entzogen. Das Bild des Kampfes rollte unaufhörlich hin und her. Wer eben noch Angreifer gewesen war, sah sich sofort wieder in die Rolle des Verteidigers gedrängt. Bis in die Nacht hinein tobte der Kampf, den Mann gegen Mann mit Bajonett und Handgranate ausfochten. Der Erfolg des Tages aber gehört uns. Die heikeln Stellungen auf den Höhen blieben in unserer Hand. Als die italienische Infanterie bei Einbruch der Dunkelheit erlahmte, setzte ihre Artillerie mit schwerstem Feuer auf den ganzen Abschnitt ein. Auf den Höhen östlich von Görz wurde von Salonas bis Verbojba nicht minder erbittert gerungen. Auch hier sieht man das gleiche Bild: An der einen oder anderen Stelle gelangt es einer glücklichen Gruppe des Feindes, in unseren vordersten Gräben einzubringen, aber sofort fest unser Gegenangriff sie wieder hinaus. Hier setzten die Italiener einige ihrer besten Truppen ein, darunter die Brigade Emilia, der aber das Wiener Landsturm-Bataillon unter Hauptmann Sommerend eine empfindliche Schlappe bereitet. Diese Brigade war in einem tapfer geführten Anlauf in unseren vordersten Gräben gelangt. Die Wiener wußten jedoch ihrer Bemühungen Herr zu werden, warfen sie wieder aus den Stellungen heraus und nahmen ihr über 400 Gefangene ab. Auch hier machte erst die Nacht dem Kampf ein Ende. Auf der Karsthohefläche machte vortrefflich geleitetes Artilleriefeuer der feindlichen Infanterie ein Vordringen aus ihren Gräben unmöglich. Wo sie es versuchte, wurde sie sofort wieder zurückgejagt. Die Zahl der Gefangenen wächst; sie nähert sich der Ziffer 3000.

Der Erfolg des elastischen Verteidigungssystems auch an der Salonikifront.

(WB.) Berlin, 17. Mai. Seit dem letzten großen deutsch-bulgarischen Siege im Cerna-Vogen beschränkte sich der Gegner

an dieser Stelle der Front auf Artilleriefeuer, das im Laufe des 16. Mai zu großer Stärke anstimmte. — Nordwestlich und nördlich von Monastir brachen am Morgen des 16. Mai französische Angriffswellen gegen das Höhenland vor. Auch hier führte wiederum das neue System der elastischen Verteidigung in einer tief gegliederten vorbereiteten Zone zu vollem Erfolg. Nachdem die Franzosen in einer Breite von einigen hundert Metern in die erste Stellung eingebracht waren, traf sie die volle Wucht des sofort eingeleiteten und schneidig durchgeführten bulgarischen Gegenstoßes, der sie aus allen Gräben wieder hinauswarf. 4 Offiziere und 70 Mann blieben als Gefangene in der Hand der Bulgaren. Gegen Abend versuchten die Franzosen nach kurzer Artillerievorbereitung einen Teil der Ervena-Stena-Stellung anzugreifen. Es gelang ihnen, in 200 Meter Breite in die erste Stellung einzudringen, aber wiederum hielt sie ein heftig-bulgarischer Gegenstoß auf, der sie aus allen genommenen Gräben warf und die ganze Stellung wieder restlos in die Hand der Verbündeten brachte. Noch einmal versuchten die Franzosen einen Angriff, der wiederum abgewiesen wurde. Ihre Verluste sind schwer, das Vorfeld ist mit toten Franzosen übersät.

## Zur Lage in Rußland.

Der Charakter der Entwicklung der Verhältnisse in Rußland wird durch folgende Vorgänge gekennzeichnet: 1. durch die Absetzung des Oberbefehlshabers der Nordarmee, des Generals Kuki, der sich angeboten hatte, die vorläufige Regierung gegen den Arbeiter- und Soldatenrat zu stützen; 2. durch den Rücktritt des Petersburger Kommandanten Kornilow, dem es nicht möglich war, die Petersburger Garnison unter seiner Macht zu halten; 3. durch den Rücktritt des Kriegsministers Guskow, der sein Amt angesichts der Kontrolle seitens des Arbeiter- und Soldatenrats nicht mehr behalten wollte, und 4. durch den Rücktritt des Ministers des Innern, Miljukow sowie das Entlassungsgeheiß des Oberkommandierenden der Südararmee, Brussilow. Diese unwalzenden Änderungen in Heeresleitung und Regierung bedeuten einmal die Unfähigkeit oder auch die Weigerung der bisherigen russischen Heerführer, das Heer in seinem jetzigen Zustand weiter zu befehligen, da sie infolge der Kontrolle des Arbeiter- und Soldatenrats und der beginnenden Auflösung der Disziplin keine dazu ausreichende Macht mehr besitzen, und zum andern in Bezug auf die Regierung die Ausschaltung derjenigen Elemente, die unter allen Umständen für Fortsetzung des Krieges im Sinne der Kriegsziele der Alliierten sich eingestellt haben. Die Heerführerstellen sollen erst später neu besetzt werden. Das Kabinett hat sich aber sofort wieder ergänzt. Man war sich nicht sofort einig, wen man auf den heute wichtigsten Posten des Außenministers stellen wollte. Der Ministerpräsident, Fürst Drow, ein äußerst kluger Kopf, der zweifellos mit Miljukow lieber arbeitet als mit Kerenski, erklärte sich für ein solches Amt nicht geeignet, und so wurde wahrscheinlich, weil im Augenblick kein Staatsmann von gewisser politischer Farbe sich dazu verstehen konnte, diesen Posten anzunehmen, dem Finanzminister Terestchenko das Ministerium des Innern angetragen. Terestchenko ist politisch bis zu seiner Berufung in die vorläufige Regierung nicht hervorgetreten, vielleicht eignet er sich deshalb auch besser für dieses Amt als Miljukow, dessen Persönlichkeit von vornherein ein Programm bedeutete. Den einflussreichen Posten des Kriegs- und Marineministers hat nun der Justizminister Kerenski eingenommen, der Vertreter und Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrats, wodurch sich dieser in noch weiter gehendem Umfang als bisher den Einfluß auf das Heer gesichert hat. Dieser Umstand dürfte wohl auch Brussilow bewegen haben, seinen Posten zu verlassen, wenn dies überhaupt freiwillig geschehen ist.

Die Vorgänge der letzten Tage lassen also eine unverkennbare Verschiebung der Machtverhältnisse zu Gunsten des Arbeiter- und Soldatenrats in Erscheinung treten, und die Verhältnisse haben sich jetzt so geklärt, daß die Vertreter der sozialistischen Partei sich bereit erklärt haben, 3 Mitglieder in die vorläufige Regierung eintreten zu lassen, wenn neben den Forderungen bezüglich der auswärtigen Politik (also keine Annexionen) auch auf innerpolitischem Gebiet gewisse Zusagen sozialer, wirtschaftlicher und finanzieller Natur gemacht werden. Das aber hat der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats wiederholt erklärt, daß er nicht beabsichtigt, sich für einen Sonderfrieden mit den Mittelmächten einzusetzen, sondern nur für einen allgemeinen baldigen Frieden ohne Annexionen und Kriegsschädigungen. Wie man sich unter solchen Umständen ein Zusammengehen mit den Alliierten denkt, die doch ihre militärischen Anstrengungen an der Westfront und am Tizozo nur fortsetzen, um ihre Eroberungspläne ausführen zu können, wird sich noch zeigen müssen. Die Absichten des Arbeiter- und Soldatenrats können doch nur dann sich ihrer Erfüllung nähern, wenn die in Rußland herrschenden Kreise

auf die Alliierten in friedlichem Sinne einzuwirken vermögen, und das werden sie doch nur können, wenn sie ihren Bundesgenossen zu verstehen geben, daß sie für ihr Eroberungsprogramm nicht weiter kämpfen, und eventuell zu einem Sonderfrieden entschlossen sind.

Von Seiten der Vierbundmächte ist dem russischen Nachbar in unzweideutiger Form zu verstehen gegeben worden, daß man mit ihm zu einem alle Teile befriedigenden Frieden bereit sei, die Russen wissen also, woran sie mit uns sind. Anders steht die Sache mit ihren eigenen Bundesgenossen, die die russischen Heeresmassen notwendig bei der Befolgung ihrer Räuberpläne brauchen. Namentlich tritt jetzt Amerika in der Bearbeitung Rußlands in den Vordergrund. Herr Wilson kehrt bei jeder Gelegenheit hervor, daß er Rußland in jeder Beziehung beistehen wolle, aber es müsse eben für die Freiheit der Völker und Demokratien kämpfen. Was das heißt, das wissen wir. Amerika wendet jetzt alle Mittel an, um den Sieg Englands und damit des angelsächsischen Kapitalismus zu erreichen. Es hat jetzt zur Demonstration seiner Solidarität mit den Alliierten sogar eine Zerstörerflotte nach Europa geschickt, wahrscheinlich um die Neutralen einzuschüchtern, die doch in ihrer Handelsfreiheit noch mehr eingeschränkt werden sollen. Ob sich aber das russische Volk noch für die englisch-amerikanischen Pläne, die doch nur seiner eigenen Zukunft schädlich sind, weiter opfern will, wird schon die nächste Zukunft zeigen müssen.

## Rücktritt Miljukows.

(W.B.) Petersburg, 17. Mai. Reuter meldet: Miljukow hat sein Entlassungsgeheiß angeboten und verläßt das Kabinett. Terestchenko wird das Ministerium des Innern, Kerenski das Kriegsministerium und das Marineministerium übernehmen.

Der Arbeiter- und Soldatenrat gegen einen Sonderfrieden.

(W.B.) Petersburg, 15. Mai. Der Petersburger Telegraphenagentur zufolge hat der Arbeiter- und Soldatenrat einen Aufruf an die Sozialisten aller Länder gerichtet, der sich gegen die Imperialisten in aller Welt wendet und erklärt, daß die russischen Revolutionäre keinen Sonderfrieden wünschen, der dem deutsch-österreichischen Bunde die Hände freimachen würde. Ein derartiger Friede wäre Verrat an der Sache der Arbeiterdemokratie aller Länder. Der Aufruf spricht den Wunsch aus, daß die von der russischen Revolution vertretene Sache des Friedens durch die Bemühung des internationalen Proletariats Erfolg haben möge, und läßt die Vertreter aller sozialistischen Gruppen zu der Konferenz ein, deren Einberufung der Arbeiter- und Soldatenrat beschlossen hat. — Gleichzeitig hat der Rat einen Aufruf an das russische Heer gerichtet, der sich in den gleichen Gedankengängen bewegt, die Truppen auffordert, die russische Freiheit zu verteidigen und den Angriff nicht aufzugeben und folgendermaßen schließt: Der Friede wird nicht durch Sonderverträge, nicht durch Verdrößerung einzelner Regimenter und Bataillone errungen werden. Dieser Weg wird der russischen Revolution nur zum Verderben gereichen, deren Heil nicht in einem Sonderfrieden oder einem Sonderwaffenstillstand liegt. Werft also alles von euch, was unsere militärische Macht schwächt, alles was das Heer zerlegt und seine Moral untergräbt. Soldaten, seid würdig des Vertrauens, das euch das revolutionäre Rußland entgegenbrachte!

## Die Auflösung der Manneszucht.

(W.B.) Bern, 17. Mai. Der Petersburger Korrespondent von „Corriere della Sera“ drahtet: Die Demission Kornilows ist gerade jetzt ziemlich schwerwiegend. Kornilow, der als energischer Mann bekannt und auch bei den Truppen sehr beliebt ist, hatte die schwierige Aufgabe, die Garnison von Petersburg zur Manneszucht und zu einer gewissen militärischen Wirksamkeit zurückzuführen. Sein freiwilliger Rücktritt, der tiefen Eindruck hinterließ, zeigt, daß er kein Vertrauen in die Verwirklichung dieser schwierigen Aufgabe setzte. Ohne den Pessimismus zu weit zu treiben, muß man doch den neuen Vorgang als ziemlich ernst ansehen. Dies ist auch der Eindruck aller verantwortlichen Kreise. — Die einseitige Regierung hat von dem Bahnhofsvorstand von Belco im Kaukasus ein Telegramm über ein weiteres ernstes Vorkommnis erhalten. Soldaten, die Militärzüge begleiteten, verlangten, daß 12 mit Granaten beladene Wagen abgehängt würden, um so eine größere Fahrgeschwindigkeit zu erzielen. Als das Bahnpersonal sich weigerte, drohten die Soldaten, den Zugführer zu töten und den Bahnhof zu zerstören. Der Bahnhofsbetrieb wurde für einige Zeit unterbrochen.

Französischer Pessimismus über die Haltung Rußlands.

(W.B.) Bern, 18. Mai. Die Lage in Rußland wird von der französischen Presse mit großem Pessimismus angesehen, trotzdem der endgültige Rücktritt Miljukows noch nicht bekannt ist. „Gaulois“ schreibt, es sei vielleicht noch Zeit, die Lage zu retten und das Volk in Rußland vor den aus den eigenen Instinkten erwachenden Gefahren zu bewahren. Allein hierzu seien Autori-

lät und Willen notwendig, welche man augenblicklich weder bei der vorläufigen Regierung noch bei den revolutionären Ausschüssen finde. Auch die Verschmelzung beider würde nicht die nötige Kraft ans Ruder bringen. Inzwischen entfende der Arbeiter- und Soldatenrat Stobelew nach Stockholm. Dies sei die erste russische Kundgebung, mit der sich Rußland von den Alliierten trenne. — Der „Temps“ erwartet, man müsse fragen, ob das russische Volk auch weiterhin seine Pflicht gegenüber den Alliierten erfüllen werde. Es sichere jetzt schon durch seine militärische Untätigkeit den Mittelmächten in militärischer Hinsicht alle Vorteile. In der Beteiligung der Sozialisten an der Regierung liege nur dann eine neue wertvolle Tatsache, wenn die Bedingungen dafür von wirklich politischem Geist eingegeben sein würden. Wenn Rußland nicht am Wortlaut und Buchstaben des Londoner Vertrags festhalte, begehe es Verrat. Hoffentlich finde das russische Volk die sittliche Kraft, an den Alliierten festzuhalten.

## Eine russische Anleihe bei Amerika.

(W.B.) Washington, 17. Mai. Reuter meldet: Die Vereinigten Staaten haben Rußland eine erste Anleihe von 100 Millionen Dollars gewährt.

Der Zweck des amerikanischen Darlehens an Rußland.

(W.B.) Washington, 17. Mai. (Reuter.) Die Anleihe für Rußland, die zum Zweck des Ankaufs von Vorräten in den Vereinigten Staaten verfügbar gemacht werden soll, wird zur Gutschrift für Rußland bei der Bundesreservebank hinterlegt werden. Der Schatzkanzler Mc. Adoo erklärte dem Bevollmächtigten der russischen Botschaft, daß die Vereinigten Staaten durch die Gewährung eines weiteren Beweises der starken Freundschaft zwischen dem amerikanischen und dem russischen Volk geben wollten und sagte weiter: Ich hoffe zuversichtlich, daß die Mittel, bis wir Ihnen zur Verfügung stellen, zur Befestigung der Demokratie und der Freiheit in der ganzen Welt beitragen werden. — Der amerikanische Schatzkanzler hat sich nicht deutlich genug ausgedrückt. Er meinte natürlich, Amerika leihe das Geld, damit die russische Armee für die „Freiheit“ Englands und Amerikas kämpfe, die ganze Welt wirtschaftlich beherrschen zu können. Die Schrift.

## Von unsern Feinden.

Die englischen Eroberungs- und Kriegsschädigungspläne besetzen fort.

(W.B.) London, 17. Mai. (Unterhaus.) Ein von einem sozialistischen und zwei liberalen Mitgliedern eingebrachter Antrag, gemeinsam mit den Alliierten die Friedensbedingungen im Einklang mit der russischen Erklärung neu festzusetzen, kam gestern zur Besprechung. Lord Robert Cecil sagte, die Erklärungen der Regierung über die Kriegsziele seien heute noch unverändert. Die mit der früheren russischen Regierung abgeschlossenen Verträge seien bindend, solange sie nicht von der neuen russischen Regierung abgeändert worden seien. — Bei Besprechung der Frage nach Annexionen fragte Cecil, ob Snowden und seine Freunde den Vorschlag machen wollten, daß die Eingeborenen der früheren deutschen Kolonien in Afrika der deutschen Herrschaft zurückgegeben werden und daß Armenien und Syrien weiter unter türkischer Herrschaft bleiben sollten. Mit Bezug auf die Kriegsschädigung fragte Lord Cecil, ob es für Belgien, Serbien, Nordfrankreich keine Entschädigungen geben und kein Ersatz für die Vernichtung friedlicher Handelsschiffe geben solle. In der Rede von Bethmann Hollweg habe ein Beweis dafür gefehlt, daß Deutschland bereit sei anzugeben, welche Friedensbedingungen es annehmen würde. Die frühere Erklärung der Alliierten über die Friedensbedingungen seien von der zivilisierten Welt als bedeutungsvoll für die zukünftige Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen angenommen worden und ein Frieden auf dieser Grundlage würde der einzige sein, der die gebrachten Opfer rechtfertigen würde. — Der Sinn der Ausführungen des englischen Regierungsvertreters ist wünschenswert klar: England und seine Alliierten wollen Geld- und Kriegsschädigungen für die gebrachten Opfer. Auch wir können solche beanspruchen, und das mit größtem Recht, als wir erstens nachweisbar die Angegriffenen waren, und zweitens bis heute noch unbefriedigt dastehen mit starken Forderungen an feindlichem Gebiet, auf Grund deren wir unseren Forderungen Geltung verschaffen können. England glaubt jetzt seine Trümper bezüglich des eroberten deutschen und türkischen Besitzes auszuspielen zu können, es wird aber zu bedenken haben, daß wir dafür Länderstreifen seiner Alliierten besitzen. Die Schrift.

Herr Smuts wird deutlich.

London, 16. Mai. (Reuter.) General Smuts hielt gestern abend auf einem Bankett, das ihm zu Ehren von Mitgliedern des Ober- und Unterhauses gegeben wurde, eine Rede, in der er u. a. sagte: Unser Reich wird zerfallen, wenn wir unsere weltumspannenden Verbindungswege nicht aufrechterhalten können. Deutschland hat sich in den letzten 30 Jahren überall auf unseren Verbindungsweegen niedergelassen. Wir kämpfen nicht um den materiellen Gewinn, nicht um Landgewinn, sondern um die zukünftige Sicherheit unserer Verbindungen. — Die englische Navität ist ohne Beispiel. Also daß Deutschland sich erlaubt hat, auch Kolonien zu erwerben, allerdings ohne sie von den andern zu rauben, daß Deutschland in friedlicher Weise sich für seine Volkswirtschaft Handelskolonien geschaffen hat, das war sein an England begangenes Verbrechen. Deshalb mußte der Krieg vom Zaune gebrochen werden, um den afrikanischen und indischen Besitz durch die Eroberung Deutsch-Afrikas, Ägyptens, Armeniens, Mesopotamiens und Südpersiens zu vereinen. Das heißt England „Sicherheit“ seiner Verbindungen. Die Schrift.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Amtsversammlung.

Am Donnerstag, den 24. Mai ds. Js., vormittags 8 Uhr, findet auf dem Rathaus in Calw die Amtsversammlung statt. Hierbei sind nach Turnus I stimmberechtigt die Gemeinden:

Calw, Nischalben, Althengstett, Bergorte, Bedenpfonn, Emberg, Gehlingen, Hirsau, Holzbronn, Hornberg, Liebenzell, Martinsmoos, Neubulach, Oberfollwangen, Ostelsheim, Schmich, Stammheim, Unterhaugstett, Unterreichenbach, Würzbach und Zwerenberg, und zwar Calw mit 10 Stimmen, alle übrigen Gemeinden mit je einer Stimme.

Von jeder Gemeinde haben soviel Vertreter zu erscheinen, als sie an diesem Tage Stimmen in der Amtsversammlung führt.

Die von der Stimmberechtigung ausgeschlossenen Mitglieder der Amtsversammlung, sowie die ordentlichen, nicht aus der Mitte der Amtsversammlung gewählten Mitglieder des Bezirksrats sind befugt, an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Außerdem können sämtliche Ortsvorsteher des Bezirks auf Rechnung der Oberamtspflege der Amtsversammlung antwohnen.

#### Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Entscheidung über die seitens der Gemeinde Hirsau erfolgte Beantragung des neu aufgestellten Amtsversammlungs-Turnus;
2. Oberamtsparaffine:
  - a) einige Satzungsänderungen,
  - b) Anschluss der Oberamtsparaffine an den Württ. Giroverband,
  - c) Verzicht auf Verzugszinsen bei Kriegsteilnehmern,
  - d) ordentliche Gehaltsvorrückung des Kassiers;
3. vorübergehende Anstellung eines Hilfsarztes für das Calwer Vereinslazarett vom Roten Kreuz;
4. Verwilligung eines Amtskörperchaftsbeitrags zu dem vermehrten Aufwand für die StraÙe Station Teinach-Sonnenhardt;
5. Beitragsgewährung an:
  - a) den Verein „Kriegshilfe Württemberg“,
  - b) den Landesverein für Kriegerheimstätten,
  - c) den Landeswohnungsverein,
  - d) zu den Kosten der Schießübungen der Jugendwehr Calw;
6. Belohnung verschiedener Gemeindevorstände und Körperchaftsrechner für außerordentliche Tätigkeit während des Krieges;
7. Schuldaufnahme zur Bezahlung der reichsgerichtlichen Familienunterstützungen;
8. Abhör der Oberamtsparaffinrechnungen für 1914 und 1915 und der Oberamtsparaffinrechnung von 1914;
9. Festsetzung des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1917;
10. weniger wichtige Gegenstände;
11. Mitteilungen über die Nahrungsmittelversorgung durch den Kommunalverband;
12. Wahlen und zwar:
  - a) des Bezirksrats,
  - b) des Schriftführers der Amtsversammlung und des Bezirksrats,
  - c) des amtskörperchaftlichen Rechnungssachverständigen,
  - d) der Ausleihkommission der Oberamtsparaffine,
  - e) des Siebenerausschusses,
  - f) der Sachverständigen für Abschätzungen i. S. des § 14 des Naturalleistungsgesetzes vom 24. Mai 1898.

Calw, den 8. Mai 1917. K. Oberamt: Binder.

### Gelegenheit zur Beschaffung von Hilfskräften in der Landwirtschaft.

Die Landwirte werden auf den im „Württ. Wochenblatt f. Landwirtschaft“ Nr. 18 erschienenen Aufsatz, betreffend

Verwendung der städtischen Jugend auf dem Lande, hingewiesen und veranlaßt, ihren Bedarf alsbald bei ihrem Schultheißenamt anzumelden; die Schultheißenämter werden die Bedarfsanmeldungen ohne Verzug an die Kriegswirtschaftsstelle (K. Oberamt) weiterleiten.

Calw, 16. Mai 1917. K. Oberamt: Binder.

### Lebensmittelversorgung in Kurorten.

Um Zuweisungen der Landesversorgungsstelle an Kurorte aus Anlaß des Fremdenverkehrs zu ermöglichen, wollen die Schultheißenämter der in Betracht kommenden Gemeinden des Bezirks die Zahl der anwesenden Kurfremden einschließlich des sogenannten Saisonpersonals aber ausschließlich der Touristen, je auf 10 und 25. jeden Monats dem Oberamt anzeigen und getrennt nach Einheimischen und Landesfremden (außer Württemberg).

Die betreffenden Zahlen aus den einzelnen Halb-Monaten des letzten Jahres, sowie die Gesamtzahl der Kurfremden des letzten Jahres, wollen umgehend dem Oberamt angezeigt werden.

Sobald vorliegende Angaben von den Herr. Ortsvorstehern nicht rechtzeitig erstattet werden, kann auf eine besondere Zuweisung von Nahrungsmitteln zur Versorgung der Kur- und Badegäste voraussichtlich nicht gerechnet werden.

Calw, den 15. Mai 1917.

K. Oberamt: Binder.

### Abgabe von Eiern an Wirtschaften.

Auf Grund von § 24 Abs. 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern über Eierausbringung vom 27. Februar 1917. (Staatsanzeiger Nr. 49) in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 und 15 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern über die Regelung

der Eierversorgung vom 8. April 1916, ist von der Landesversorgungsstelle bis auf weiteres angeordnet worden:

Wirte erhalten zur Herstellung von Speisen im Wirtschaftsbetrieb beim Umtausch von Fleischmarken gegen Fleischbezugscheine Eier. Es darf bis auf weiteres auf je 300 Fleischmarken 1 Ei abgegeben werden. Den Wirten stehen die Unternehmer ähnlicher Betriebe, ferner Anstalten, Wohlfahrtsanstalten einzelner oder solcher von Vereinen usw., sowie ähnliche Personen und Unternehmungen, die zubereitete Speisen an Gaste abgeben, gleich. Die Eier sind nur auf die abgelieferten ordentlichen Fleischmarken, nicht auch auf die Zulagemarken zuzuwenden.

Calw, den 15. Mai 1917.

K. Oberamt: Binder.

### Verfügung der Landesversorgungsstelle betr. die Buttermarken für Wirte und die Abgabe von Butter in Wirtschaften.

Auf Grund von § 12 Abs. 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Speisefetten und die Regelung des Verbrauchs vom 2. Mai 1917 (Staatsanzeiger Nr. 104) wird bestimmt, daß den Wirten bis auf weiteres auf je 150 Fleischmarken eine Buttermarke zusteht. Die Buttermarken sind nur auf die abgelieferten ordentlichen Fleischmarken, nicht auch auf die Zulagemarken zuzuwenden.

Die Kommunalverbände und die zur Verbrauchsregelung berechtigten Gemeinden werden ermächtigt, die vorgenannte Zahl der Fleischmarken zu ermäßigen, wenn der Bezirk (Gemeinde) den hierdurch sich ergebenden Mehrbedarf von sich aus auszubringen vermag und die den Versorgungsberechtigten zustehende Buttermenge hierdurch nicht geschmälert wird.

Diese Verfügung tritt alsbald an die Stelle der Verfügung der Landesversorgungsstelle betr. die Buttermarken für Wirte usw. vom 8. Oktober 1916 (Staatsanzeiger Nr. 246).

Stuttgart, den 10. Mai 1917.

Schüle.

Die Kartenabgabestellen werden auf vorstehende Verfügung besonders aufmerksam gemacht.

Calw, den 15. Mai 1917.

K. Oberamt: Binder.

### Bei den Herren Ortsvorstehern

sind hinsichtlich der Gewährung von Fleischzulagen und Geldzuschüssen (siehe oberamtl. Bekanntmachungen vom 7. und 17. April d. J., Calwer Tagblatt Nr. 83 und 91) an Selbstversorger und Teilselbstversorger Zweifel entstanden.

Nach den geltenden Bestimmungen sind Zulagen in derselben Höhe zu gewähren, als von den Selbstversorgern schon bisher Fleischmarken in Anspruch genommen wurden; dies trifft bei solchen Selbstversorgerfamilien zu, welche schon bisher ihre aus der Hausflachtung gewonnenen Vorräte auf eine Person und bei besonders großen Familien (10 Köpfe und mehr) auf zwei Personen weniger, als die tatsächliche Kopfzahl ihrer Wirtschaftsangehörigen beträgt, anrechnen ließen.

Calw, den 14. Mai 1917.

K. Oberamt: Binder.

### Speisefette.

Die beteiligten Kreise werden hiemit auf die in der Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 104 abgedruckten fünf Verfügungen des K. Minist. d. I. vom 2. Mai 1917 über Speisefette hingewiesen. Von den fünf Verfügungen handelt die erste von Speisefetten überhaupt, die zweite von Mollereibutter, die dritte von der Fettverteilung im Großen, die vierte von der Fettverteilung im Kleinhandel und die fünfte von dem Verkehr mit Speisefetten und der Regelung des Verbrauchs.

Hervorzuheben ist, daß nun jede Beförderung von Butter, Butter- und Schweineschmalz von einer Ortschaft zur anderen den Herstellern, Händlern und Verbrauchern nur mit behördlicher Genehmigung gestattet ist; auch sind sämtliche am Verkehr mit Speisefetten Beteiligten, also auch die Verbraucher, verpflichtet, den zuständigen Beamten die Beschaffung aller Bedürfnisse, in welchen Speisefette befördert werden können, außerhalb ihrer Wohnräume zu gestalten.

Die wesentlichste Aenderung, die durch die neuen Verfügungen gegenüber der bisherigen Ordnung eintritt, liegt darin, daß künftig die einzelnen Bezirke an der möglichst reiflichen Erfassung der in ihnen erzeugten Landbutter unmittelbar interessiert sind. Ihre mehr oder weniger günstige Versorgung mit Butter hängt davon ab, ob sie die nach der Kuhzahl ihnen errechnete Aufbringungsleistung an Landbutter erfüllen. Die Belieferung durch die Landesversorgungsstelle tritt erst ein, wenn und soweit der errechnete Butterbedarf eines Kommunalverbands größer ist als die eigene Aufbringungsleistung. Im Zusammenhang damit steht die Erlassung besonderer Anordnungen zur Erfassung der Milch- und Fettmengen bei den Landwirten entsprechend ihrer Kuhzahl.

Die Schultheißenämter, welchen nächster Tage Vortratte zur Aufstellung der Kuhhalterlisten zugehen, werden beauftragt, in obigem Sinne in ihrer Gemeinde zu wirken und die Landwirte zur Milch- und Butterablieferung aufzufordern.

Die Kuhhalterlisten, welche die Grundlage für die zu erlassenden Anordnungen bilden, wollen anläßlich der auf 1. Juni d. J. vorzunehmenden kleinen Viehzählung von den Herr. Ortsvorstehern ergänzt und so bald als möglich, spätestens bis 8. Juni

d. J., wieder dem Oberamt vorgelegt werden.

In die Kuhhalterliste sind sämtliche Kühe, nicht nur die gegenwärtigen Milchkuhe, aufzunehmen.

Versorgungsberechtigte Haushaltungen, welche z. B. mehr als 1/2 Liter Milch pro Kopf und Tag beziehen, wollen ihren Bezug sehr schon auf diese Menge beschränken.

Calw, den 16. Mai 1917.

K. Oberamt: Binder.

### Verkauf von Feintalg.

Die Metzgermeister werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der ihnen vom Kommunalverband durch Vermittlung der Metzgerinnung zugewiesene Feintalg nach den Anordnungen des Kommunalverbands vom 13. April 1917, betreffend Schweinefettverbrauchsregelung, Calwer Tagblatt Nr. 86, ebenfalls nur gegen Schweinefettmarken abgegeben werden darf.

Calw, den 15. Mai 1917.

K. Oberamt: Binder.

### Saatgut von Hülsenfrüchten zum Gemüseanbau.

Saatgut von Erbsen, Bohnen und Linfen aller Art, das zum Anbau von Gemüse bestimmt ist, darf von Verbrauchern und von Händlern nur mit Saattarte erworben, und von den Händlern und Erzeugern nur gegen Saattarte abgegeben werden. Diese Vorschrift gilt nicht, wenn es sich um Mengen von weniger als 125 g handelt. Die Saattarte für solches Gemüse Saatgut wird auf Antrag des Käufers (Verbraucher oder Händler) vom Ortsvorsteher ausgestellt. Der Verkäufer (Erzeuger oder Händler) hat die mit der Empfangsbcheinigung des Erwerbers versehenen Saattarte an das (Stadt-)Schultheißenamt, das sie ausgestellt hat, einzufenden. Die (Stadt-)Schultheißenämter schicken die an sie zurückgelassenen Saattarten kurzer Hand weiter an die Saathalle für Hülsenfrüchte (Kaufstelle des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften) in Stuttgart. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Oberamts vom 29. Januar 1917 im Bezirksamtsblatt Nr. 28 über den Verkehr mit Saatgut von Hülsenfrüchten usw. hingewiesen.

Calw, den 14. Mai 1917.

K. Oberamt: Binder.

### Großhandel mit Gemüse und Obst.

I. Nach § 9 der Verordnung des Reichskanzlers über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 unterliegt der Betrieb des Großhandels mit Gemüse, Obst und Süßfrüchten der Genehmigung durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst. Die Befugnis zur Erteilung der Genehmigung ist durch Verfügung der Reichsstelle vom 23. April 1917 gemäß § 9 Abs. 4 der Verordnung der Landesversorgungsstelle übertragen worden.

II. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen hat die Landesversorgungsstelle folgende Bestimmungen getroffen:

1. Gesuche um Genehmigung zum Betrieb des Großhandels mit Gemüse, Obst und Süßfrüchten sind alsbald bei den Ortsvorstehern einzureichen. Die Gesuche müssen Angaben darüber enthalten:
  - a) ob der Nachsuchende den Großhandel mit Gemüse, Obst und Süßfrüchten vor dem 1. August 1914 im deutschen Reich betrieben hat,
  - b) wo der Sitz seiner gewerblichen Niederlassung in Deutschland vor diesem Zeitpunkt war,
  - c) welchen Umfang der behauptete Großhandel vor dem 1. August 1914 gehabt hat. Hierbei ist der ungefähre Durchschnitt des Umsatzes in Gemüse, Obst und Süßfrüchten in den drei letzten Jahren vor dem 1. August 1914 anzugeben und womöglich durch Anschluß von Geschäftsaufzeichnungen zu belegen. Die Nachsuchenden werden darauf hingewiesen, daß sie ihre Angaben auf Verlangen glaubhaft machen müssen.
2. Die Ortsvorsteher haben die Angaben der Gesuche nachzuprüfen und mit einer Aeußerung über ihre Richtigkeit an die K. Oberämter weiterzuleiten. Ferner haben sie sich darüber zu äußern:
  - a) ob irgend welche Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Gesuchstellers zutage getreten sind,
  - b) ob tatsächlich Großhandel im Sinne der Verordnung vorliegt, d. h. ob vorwiegend Geschäfte mit Kleinhändlern abgeschlossen wurden.
3. In der Regel wird die Genehmigung zum Betrieb des Großhandels mit Gemüse, Obst und Süßfrüchten nur solchen Personen erteilt, die diesen Handel bereits vor dem 1. August 1914 im deutschen Reich betrieben und hier eine gewerbliche Niederlassung besessen haben.
4. Die Genehmigung wird durch Ausstellung eines Genehmigungsscheins erteilt und kann jederzeit widerrufen werden.
5. Gegen die Verlegung und den Widerruf der Genehmigung ist Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist binnen einer Woche nach Zustellung des Bescheides bei derjenigen Stelle einzulegen, die ihn erlassen hat. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

6. Die Ausübung des Großhandels ohne Genehmigungsschein ist strafbar.  
7. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 bestraft.  
Calw, den 15. Mai 1917.  
K. Oberamt: Binder.

**Verabreichung von Getränken an jugendliche Personen.**  
Es ist Anlaß gegeben, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß Wirte, welche an Personen, von denen sie wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß sie in einem Alter oder weniger als 16 Jahren stehen, gewohnheitsmäßig geistige Getränke zum sofortigen Genuß verabreichen oder durch Angehörige oder Bedienstete verabreichen lassen, einer Geldstrafe bis zu 45 M. unterliegen. (Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf jugendliche Arbeiter während der vorgeschriebenen Arbeitspausen, ebensowenig dann, wenn der Besuch des Wirtschaftshauses unter Aufsicht der Eltern, Vormünder, Lehrer, Dienstherrn oder anderer für die jungen Leute verantwortlicher erwachsener Personen, oder zur Erfrischung auf Reisen, Ausflügen oder bei ähnlichen Gelegenheiten, oder wenn er in dem regelmäßigen Gasthaus stattfindet.)  
Calw, den 10. Mai 1916.  
K. Oberamt: Reg.-Rat Binder.

**Verkehr mit Most.**  
In den letzten Wochen ist vielfach durch die Presse die Nachricht verbreitet worden, daß der Mosthandel unter gleichzeitiger Festsetzung von Höchstpreisen durch die Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und Verteilung freigegeben worden sei. Dadurch bleiben aber die weitergehenden württembergischen Vorschriften unberührt, für den Absatz von Most gelten nach wie vor die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 8. September 1916 und die Ausführungsbestimmungen der Landesversorgungsstelle hierzu vom 31. Dezember 1916. Es bedarf also auch weiterhin zum Versand von mehr als 20 Liter Obstmost der Genehmigung der Landesversorgungsstelle, ebenso sind bezüglich der Preise keine Änderungen eingetreten. Es wird ausdrücklich davor gewarnt, die bestehenden württembergischen Obstmostpreise zu überschreiten oder sich eine Verletzung der Versandbestimmungen zu schulden kommen zu lassen.  
Calw, den 16. Mai 1917.  
K. Oberamt: Binder.

**Briefverkehr der Kriegsgefangenen.**  
Nach einer Mitteilung des K. Stellv. Generalkommandos des XIII. (K. Württ.) Armeekorps häufen sich die Fälle, in denen die Arbeitgeber von Kriegsgefangenen oder die sonstige Zivilbevölkerung den Briefverkehr zwischen Kriegsgefangenen und ihrer Arbeitsstellen vermitteln; das Eingehen auf das Ansinnen der Kriegsgefangenen werde oft als ganz harmlos angesehen, besonders, wenn der Inhalt der Briefe nicht bekannt ist. Angesichts der neulich festgestellten feindlichen Mischschaften muß die Bevölkerung dringend vor solcher Brief- oder Nachrichtenbeförderung gewarnt werden. Ein derartiges Entgegenkommen gegenüber den Kriegsgefangenen schießt eine Zuwiderhandlung gegen die Bekanntmachung des K. Stellv. Generalkommandos vom 7. April 1915, Staatsanzeiger Nr. 83, in sich und kann unter Umständen auch eine Strafverfolgung wegen Landbetrugs nach sich ziehen (Strafgesetzbuch § 89).  
Vorstehendes wird weisungsgemäß zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Calw, den 12. Mai 1917.  
K. Oberamt: Reg.-Rat Binder.

**Die Gemeindebehörden**  
werden hiemit auf den im Amtsblatt des K. Minist. d. Innern S. 60 bekanntgegebenen Erlaß des K. Minist. d. I. v. 17. III. 1917 Nr. 1715, betreffend Postanweisungs-, Postscheld- und Ueberweisungsverkehr der Körperpersönlichkeiten, hingewiesen.  
Für ungeäumte Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bei den Gemeindefassen wolle Sorge getragen werden.  
Calw, den 11. Mai 1917. K. Oberamt: Binder.

**Die Gemeindebehörden**  
werden auf den Erlaß des Min. des Innern vom 30. April ds. Js., betr. Abgabe ledrerner Feuerzimer (Min.-Bl. Nr. 5) noch besonders hingewiesen.  
Calw, den 12. Mai 1917.  
K. Oberamt: Binder.

**Kgl. Oberamt Calw.**  
**Gewinnung von Gerbrinde im Jahr 1917.**  
Wie in den Vorjahren ist auch heuer aus kriegswirtschaftlichen Gründen die ausreichende Beschaffung von Eichen- und Fichten-Gerb-Rinde dringend und es sollten deshalb auch die Besitzer von Gemeindefass- und Privatwäldungen sich angelegen sein lassen, soviel als möglich Rinde zu gewinnen.  
Nähere Auskunft über die Gewinnung und den Verkauf von Gerbrinde erteilen die die K. Forstämter.  
Den 16. Mai 1917.  
Regierungsrat Binder.

**Bekanntmachung des Vorsitzenden der Reichsbranntweinstelle über Brennspiritus**  
(Staatsanzeiger Nr. 108).

Die Sicherstellung des in erster Reihe befriedigenden starken Bedarfs an Branntwein für die Zwecke der Landesverteidigung macht es erforderlich, die in meiner Bekanntmachung vom 13. Mai 1916 (Staatsanzeiger Nr. 126 vom 31. Mai 1916) auf 25 Hundertteile des früheren Verbrauchs für den einzelnen Monat freigegebene Menge während der Sommerzeit auf zwei Monate zu verteilen. 25 Hundertteile des früheren Verbrauchs eines Monats müssen nunmehr für zwei Monate ausreichen, und zwar:  
25 Hundertteile der Verbrauchsmenge des Monats Mai 1915 für die Monate Mai und Juni 1917 zusammen und  
25 Hundertteile der Verbrauchsmenge des Monats Juli 1915 für die Monate Juli und August 1917 zusammen.

Von dieser Menge werden 20 Hundertteile zum Bezugspreis von 55 Pfg. für das Liter gegen Bezugsmarken, die wie bisher von den einzelnen Verwaltungsstellen verteilt werden, in den Verkehr gelangen, während 5 Hundertteile zu dem höheren Bezugspreise von 1,50 M für das Liter ohne solche Marken verabfolgt werden dürfen.  
Während bisher die Marken häufig ohne Prüfung des tatsächlich vorliegenden Bedürfnisses ausschließlich an Minderbemittelte verteilt wurden, dürfen die Marken in Zukunft an diese nur insoweit abgegeben werden, als sie den Brennspiritus unbedingt zu Kochwecken benötigen und dies nachzuweisen in der Lage sind.

Sollten bei dieser Verteilungsart Marken übrig bleiben, so können diese auch an andere Verbraucher abgegeben werden, soweit der Brennspiritus ausschließlich zum Erwärmen von Milch für Wächnerinnen und kleine Kinder oder für Kranke gebraucht wird.

In keinem Falle dürfen in Zukunft Marken für Spiritus zu Beleuchtungs Zwecken verteilt werden.  
Es bleibt den Verwaltungen überlassen, die Marken für Mai/Juni im Mai und für Juli/August im Juli oder auch in den einzelnen Monaten getrennt zu verteilen.

Anderere Bezugsmarken, als die von der Spiritus-Zentrale ausgegebenen, dürfen auch in Zukunft nicht zur Verwendung gelangen, ebenso dürfen auch andere Bescheinigungen irgend welcher Art für den Bezug von Brennspiritus nicht ausgestellt werden.

Gewerbetreibende dürfen Bezugsmarken, die den Gemeinden zur Verteilung überlassen sind, nicht erhalten; diese Verbraucher haben sich zur Erlangung der erforderlichen Bezugsmarken nach wie vor an die zuständigen Betriebsstellen zu wenden.  
Berlin, den 30. April 1917.  
Der Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle: Köhler.

**Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.**  
Calw, den 15. Mai 1917.  
K. Oberamt: Binder.

**Nächstehende Bekanntmachungen des Eiv. Generalkommandos XIII. (K. W.) A.-K. werden für die beteiligten Kreise in Erinnerung gebracht:**

**vom 30. III. 1917:**  
Die Verbreitung von Mitteilungen über bevorstehende, oder in der Ausführung begriffene Neuformationen, Formationsänderungen, Truppenverschiebungen und Abtransporte wird, soweit sie nicht unter die allgemeinen Strafgesetze fällt, gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 verboten.  
Zuwiderhandlungen sind durch dieses Gesetz mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bedroht.  
vom 27. März 1917.

Die Anwerbung von Arbeitern, die im unmittelbaren oder mittelbaren (bei amtlichen Güterbeförderern, Rollsubunternehmern, Verladeunternehmern) Dienst der General-Direktion der K. Württ. Staatseisenbahnen stehen, ist ohne Zustimmung der Generaldirektion verboten.  
Zuwiderhandlungen werden nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand verbunden mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) bestraft.  
vom 3. April 1917:

Der zur Zeit herrschende Wagenmangel macht es notwendig, daß die Be- und Entladung der Eisenbahnwagen auch an Sonn- und Feiertagen stattfindet.  
Die Durchbrechung der Sonntagsruhe zur An- und Abfuhr der Be- und Entladungen ist abweichend von den allgemeinen Bestimmungen zugelassen.  
vom 3. April 1917:

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1917 (Staatsanzeiger Nr. 38) wird hiemit bestimmt:  
Von dem Verbot der Weiterbeförderung von Paketen, welche bei den Expedienten einzeln eingehen, in Sammeladungen nach Belgien werden nur Postpakete nicht auch Stückgüter betroffen.  
vom 5. April 1917:

Jede Ausübung einer Werbelästigkeit unter den für Deutschland in den besetzten Gebieten oder im neutralen Auslande freigelegenen, im Inlande in Arbeit stehenden ausländischen Arbeitern durch private Agenten oder Vertreter von Firmen ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder bei Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.  
Calw, den 11. Mai 1917.  
K. Oberamt: Reg.-Rat Binder.

**Verursachung von Bränden durch das Spielen der Kinder mit Zündhölzern und feuergefährlichen Stoffen.**

Die Tatsache, daß unverhältnismäßig viele Brände auf dem Lande durch Spielen unbeaufsichtigter Kinder mit Feuerzeug oder mit besonders feuergefährlichen Stoffen, wie Spiritus u. dgl., verursacht werden, veranlaßt die Behörden, mit Nachdruck alle Maßregeln anzuwenden, welche im Verein mit der in den Schulen üblichen Belehrung und Verwarnung der Kinder geeignet erscheinen, dem vorstehenden württembergischen Herumliegen oder stehenlassen von Zündhölzern und besonders feuergefährlichen Stoffen und dem Alleinlassen von Kindern ohne Aufsicht, zumal auf dem Lande während der Feldgeschäfte, zu steuern.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, daß den durch einen Brand an ihren Gebäuden Beschädigten eine Entschädigung von der Gebäudebrandversicherung nicht zuteil wird, wenn sie die Entstehung des Brandes selbst durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet haben, daß ebenso den Mobiliarfeuerversicherungsanstalten gesetzlich verboten ist, irgendeine Entschädigung an Brandgeschädigte auszubehalten, denen eine Feuerverwahrlösung zur Last fällt, und daß eine grobe Fahrlässigkeit oder eine Feuerverwahrlösung auch in dem Unterlassen genügender Beaufsichtigung der Kinder oder gehöriger Verwahrung der Zündhölzer und der besonders feuergefährlichen Stoffe gefunden werden kann.

Alle mit dem Gebrauch oder der Aufbewahrung von Zündhölzern, Spiritus u. dgl. zusammenhängenden Verfehlungen gegen feuerpolizeiliche Vorschriften werden auch dann mit strenger Strafe abgerügt werden, wenn jene Verfehlungen keine unglücklichen Folgen gehabt haben.

Die Ortsbehörden werden beauftragt,

1. vorstehende Bekanntmachung in ihren Gemeinden alsbald in wirksamer Weise, womöglich durch Ausrufen mit der Glocke zu veröffentlichen — mit einem bloßen Aushang der Bekanntmachung im Rathaus wird die beabsichtigte Wirkung in der Regel nicht erzielt —;
2. den Mitgliedern der Ortsfeuerwehrgesellschaften und den Ortspolizeidienern die größte Wachsamkeit hinsichtlich der Uebertretungen der §§ 1—3 der Feuerpolizeiordnung vom 4. September 1912 und der §§ 2 und 3 der Ministerialverordnung in Betreff der Reibfeuerzeuge vom 15. Juni 1877, sowie die unmaßstäbliche Erstattung von Strafanzeigen auch in solchen Fällen, in denen aus den fraglichen Uebertretungen kein Brandunglück entstanden ist, zur besonderen Pflicht zu machen und gegen solche Beamte, die sich in dieser Beziehung eine Nachlässigkeit zuschulden kommen lassen sollten, das Geeignete wahrzunehmen.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß besonders schwere Gefahren bei der unvorschriftsmäßigen Aufbewahrung von Zündhölzern dann vorliegen, wenn Kinder ohne Aufsicht in den Wohnungen zurückgelassen werden, ohne daß zuvor für die Beschaffung der Reibfeuerzeuge aus ihrem Bereich Sorge getragen worden ist.

Die Organe der Feuerpolizei sind deshalb anzuhalten, auf solche Fälle ein besonderes Augenmerk zu richten und in ihren Anzeigen diesen erschwerenden Umstand besonders hervorzuheben.

Den Ortsfeuerwehrgesellschaften und den Ortspolizeidienern ist unter Eintrag in das Schulheisenamtsprotokoll geeignete Auflage hierwegen zu machen. Außerdem wird bis 25. Mai ds. Js. einem Bericht über den Vollzug sowie darüber entgegenzusehen, in welcher Weise die angeordnete Bekanntmachung in der Gemeinde erfolgt ist.  
Calw, den 9. Mai 1917.  
K. Oberamt: Binder.

**Kgl. Oberamt Calw.**

Auf die im Staatsanzeiger Nr. 113 erschienene Bekanntmachung der K. Zentralkasse für die Landwirtschaft vom 14. d. Mts., betreffend die

**Abhaltung von Bienenzuchtstudien an der K. Weinbauhute in Weinsberg,**  
werden die beteiligten Kreise hiemit hingewiesen.  
Der Staatsanzeiger kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.  
Den 17. Mai 1917. Regierungsrat Binder.

### Widerstand gegen die Kriegsteuern in Amerika.

(W.B.) Bern, 15. Mai. Die „Morning Post“ meldet aus Washington vom 10. Mai, die Finanzvorlage, die durch Abgabenerhöhung zwei Milliarden Dollar zur Deckung der Kosten des ersten Kriegshalbjahres, abgesehen von einer außerordentlichen Bewilligung für Schiffsbauten u. dergl., aufbringen sollte, stoße auf eine scharfe Gegnerschaft in der Presse und werde im Kongress von den Republikanern scharf bekämpft werden. Die Gegnerschaft komme hauptsächlich von kapitalistischer Seite, die sich für übersteuert halte. Selbst „World“ wende sich gegen einen Punkt der Vorlage, der eine nachträgliche Einkommensteuererhöhung für die Vorjahre vorsehe. Das Blatt „Sun“, das die Vorlage ein wirtschaftliches Ungeheuer nenne, bekämpfe besonders die 10prozentige Erhöhung der bestehenden Einfuhrzölle und die Einführung 10prozentiger Wertzölle auf Artikel der bisherigen Freiliste. Trotzdem herrsche angeblich die Auffassung, daß die Vorlage mit geringfügigen Abänderungen Gesetz werde. — Ja, beim Geldbeutel hört der amerikanische Vaterlandssinn auf.

### Ein Dementi.

München, 16. Mai. Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt halbamtlich in ihrer heutigen Nummer: Wie erst neulich die Verhandlungen des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten gezeigt haben, befindet sich die bayerische Regierung der anderen größeren Bundesstaaten. Kanzlers in voller Uebereinstimmung mit den Regierungen der anderen größeren Bundesstaaten, darüber, daß wie ein Berliner Blatt zu melden weiß, in jüngster Zeit über die künftige Gestaltung Elsaß-Lothringens einschneidende Beschlüsse gefaßt worden seien, ist hier an maßgebender Stelle nicht das Mindeste bekannt. — Nach den Gerüchten sollte vereinbart worden sein, das Elsaß und ein Teil von Lothringen unter Preußen und Bayern zu teilen.

### Aus Stadt und Land.

Calw, den 18. Mai 1917.

#### Das Eiserne Kreuz.

Gesetzter Fritz Proß, Sohn des Schuhmachers Proß von Altburg, hat das Eiserne Kreuz erhalten.

#### Einschränkung des Postverkehrs.

Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Mit Rücksicht auf den infolge weiterer Einberufungen zum Heeresdienst täglich fühlbarer werdenden Mangel an geschultem Personal und an geeigneten Hilfskräften scheidet sich die Postverwaltung veranlaßt, die Annahme von Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten in größeren Mengen über die Kriegsbauer zeitlich zu beschränken. Demgemäß sind die Postämter, mit Ausnahme derjenigen in Groß-Stuttgart, angewiesen worden, vom 21. Mai ab bis auf weiteres nach 6 Uhr nachmittags von einem Auftraggeber nicht mehr als 5 Pakete und

### Erfassung von Sauerkraut.

Die meisten ländlichen Haushaltungen machen jährlich so viel Sauerkraut ein, daß nicht zu unterschätzende Mengen im Frühjahr übrig bleiben. Mit diesen überschüssigen Mengen könnte der Lebensmittelknappheit der Städte, besonders derer mit viel Industriearbeiterschaft und ärmeren Bewohnern, teilweise abgeholfen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, eventuell im Berechnen mit der örtlichen Sammelstelle, diesbezügliche Anfragen in ihrer Gemeinde zu halten, bezw. dringliche Aufforderungen zu erlassen, die sich an die Hilfsbereitschaft der Bauern, Händler usw. gegenüber der bedürftigen Bevölkerung wenden. Bis spätestens 23. Mai 1917 bitte ich um Mitteilung, wie groß das Gesamtquantum der Mengen von Sauerkraut ist, welches erfasst werden könnte. Die Gebinde sollen von den Verbrauchern gestellt werden.

Der den Abliefernden von den Ortsammelstellen zu bezahlende Preis wäre M. — 30 per Kilo frei Verladung des Herstellers; im übrigen verweise ich auf die Anordnungen der Landesversorgungsstelle über die Sauerkrautpreise vom 22. März 1917, Calwer Tagblatt Nr. 75.

In Anbetracht der vorgeschrittenen Jahreszeit und der Verderblichkeit der Ware ist es dringend geboten, die nötigen Vorbereitungen, sowie die Erfassung mit tunlichster Beschleunigung zu betreiben, sofern eintretende, heiße Witterung das Sammeln und den Versand des Krautes bis dahin nicht schon unmöglich machen sollte.

Calw, den 16. Mai 1917.

K. Oberamt: Binder.

nicht mehr als 5 Einzählungen anzunehmen. — In unserer Stadt werden die Schalter ja schon um 6 Uhr geschlossen. Der Erlaß gilt aber natürlich auch für unsere Verhältnisse. Auftraggeber mit Massensendungen werden also gut daran tun, ihre Sendungen nicht erst kurz vor Schalterstluß aufzugeben, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, abgewiesen zu werden.

#### Erst Braukessel, dann Kirchenglocken.

Der württ. Verein abstinenter Pfarrer veröffentlicht folgende Kundgebung: So lieb, teuer und unentbehrlich uns unsere Glocken sind, wir geben sie fürs Vaterland her. Aber erst wenn andere Kupferquellen versiegen. Nun werden immer noch die Kessel der Brauereien aus starkem, reinem Kupfer geschont, während man die Glocken erst aus schmelen mußte. Ist es wichtiger und schöner, ein den Frieden mit den Glocken einzuläuten oder mit Bier zu feiern? Wir erheben entschiedenen Einspruch und bitten unsere Kirchenregierung, den württ. Pfarrerverein und alle Gemeindeglieder, denen ihre Kirchenglocken lieb sind, sich unserem Verlangen anzuschließen: „Keine Kirchenglocken zur Kupfergewinnung, ehe nicht die Braukessel verwendet sind.“

(S.B.) Stuttgart, 16. Mai. Der König hat der U-Boot-Spende den Betrag von 10 000 M. bewilligt.

### Unwetter.

(S.B.) Münklingen, O.A. Leonberg, 16. Mai. Gestern brachten zwei Gewitter Hagelschlag und Wolkenbruch, so daß der Schaden beträchtlich ist.

(S.B.) Reichenbach a. F., 16. Mai. Gestern nachmittag 4 Uhr entlud sich über der Markung ein schweres Gewitter. Taubeneiergroße Schlossen, gepelzt vom heftigen Westwind, richteten an Gartengewächsen großen Schaden an. Fast mitgenommen wurden auch die in schönstem Blütenstand stehenden Obstbäume. Strichweise dürfte der ganze Obstertrag in Frage gestellt sein. Inwieweit die Saaten nolgelitten haben, werden die nächsten Tage zeigen. Vor dem Abzug des Gewitters schlug der Blitz noch in den Kamin der benachbarten Hochdorfer Ziegelei und beschädigte ihn. Eine Stunde später waren die Schlossen noch haufenweise in den Straßen zu finden. Auch in Wüdingen hat es 10 Minuten lang gehagelt.

(S.B.) Schramberg, 16. Mai. Gestern abend 6 Uhr zog ein schweres Gewitter über unsere Stadt, das strichweise von starkem Hagel begleitet war. Die Schlossen fielen in Größe von Taubeneiern und richteten in den Gärten und an den Bäumen großen Schaden an. Stellenweise sahen die Mähe wie mit Schnee bedeckt aus, so dicht fielen die Körner.

(S.B.) Blosingen, 16. Mai. Gestern nachmittag 4 Uhr ist ein schweres Unwetter über unsere Ortsschaft und ihre Markung hingezogen. 6 Minuten lang fielen dichte Hagelkörner in der Größe von Taubeneiern. Während die junge Frucht nur unbedeutenden Schaden erlitt, hat der Hagel die blühenden Bäume und die jungen Triebe in den Weinbergen, besonders in der Rothalbe, schwer mitgenommen.

(S.B.) Lomerdingen, O.A. Ulm, 16. Mai. Auch die heutige Markung wurde in den gestrigen Nachmittagsstunden von einem schweren Gewitter, das mit Hagel begleitet war, heimgesucht. Der Hagel, der 5 Minuten lang fiel, hat an Obstbäumen und Beerensträuchern bedeutenden Schaden verursacht. Glücklicherweise scheinen die in den letzten Tagen so schön gewachsenen Saaten weniger gelitten zu haben.

### Evangelische Gottesdienste.

Sonntag Graubi, 20. Mai. Vom Turm: 224. Predigtst. 433. Seele, was ermüdest du dich etc. 9 1/2 Uhr: Vormittagspredigt, Stadtpfarrer Schmid. 1 Uhr: Christenlehre mit den Schwestern der jüngeren Abteilung. 8 Uhr: Abendgottesdienst in der Kirche, Detan Keller. Donnerstag, 24. Mai. 8 Uhr abends: Kriegsbetunde in der Kirche, Detan Keller. Samstag, den 26. Mai. 7 1/2 Uhr abends: Vorbereitung und Beichte im Vereinshaus, Stadtpfarrer Schmid.

### Katholische Gottesdienste.

6. Sonntag nach Otern, den 20. Mai. 8 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Predigt und Amt. 1 1/2 Uhr Christenlehre, 2 Uhr Mai- und Kriegsbandacht. Werktag Pfarrmesse täglich um 7 Uhr, Mittwoch um 8 Uhr. Dienstag und Freitag Abends 8 Uhr Mai- und Kriegsbandacht.

### Gottesdienste in der Methodistenkapelle.

Sonntag vormittags 9 1/2 Uhr und abends 8 Uhr: Predigt, Prediger Frl. Vormittags 11 Uhr: Sonntagsschule. Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetunde.

Für die Schriftl. verantwortlich, Otto Selmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

## Landwirte! Unser Heer braucht noch dringend Hafer oder Mengkorn.

Den Pferden, die unter ständigen schwersten Anstrengungen unserer Truppen an der Front Munition und Proviant ununterbrochen zuzuführen haben, fehlt es an dem notwendigen Kraftfutter.

### Der Bedarf

muß unter allen Umständen gedeckt werden.

Das Heer hofft vertrauensvoll auf Euch, daß Ihr die erforderlichen Mengen zur Verfügung stellen werdet. Große Einschränkungen und Opfer werden Euch dadurch auferlegt. Aber der Dank und die Anerkennung des Vaterlandes wird Euch gewiß sein.

### Landwirte!

Halte Euch vor Augen: Es geht auch hier ums Ganze! Verfaßt die Leistungsfähigkeit der Heerespferde, so wird der Gesamterfolg gefährdet.

Das werdet Ihr nicht wollen.

Durch jedes nicht unbedingt notwendige Korn, das Ihr an Eure Pferde oder Euer Vieh verfüttert, helft Ihr unseren Feinden. Durch jedes Korn, das Ihr dem Heere gebt, helft Ihr zum endgiltigen Siege beitragen.

### Liefert darum sofort

alles irgendwie entbehrliche Futtergetreide an die Magazine der Proviantämter oder der Kommunalverbände für das Heer ab.

Solltet Ihr an der sofortigen Lieferung verhindert sein, so sorgt wenigstens, daß das Getreide bis zur späteren Abgabe aufbewahrt wird.

Ich bin sicher, daß ich mich nicht vergeblich an Euch gewendet habe. Stuttgart, im Mai 1917.

Der stellv. Kommand. General XIII. (K. W. Armeekorps) von Schäfer.

Samstag abend, den 12. Mai ging auf der Straße von Stat. Teinach nach Ort Teinach

ein Geldbeutel mit bedeutend. Inhalt verloren.

Der Finder wolle denselben gegen Belohnung abgeben auf der Geschäftsstelle dieses Blattes oder beim Schultheißenamt Teinach.

Große Wohlfahrts-Geld-Lotterie zu Gunsten des Schwäb. Frauenvereins in Stuttgart. Ziehung garantiert am 23. Mai 1917. 1912 Gesamtgewinn

40000 M.
15000 Mk.
5000 Mk.

LOSE à Mk. 1., Porto u. Liste 30 Pf. Glückstaschen mit 11 Lose nur 10 M. Porto und Liste 40 Pf. extra. Zu beziehen durch die General-Agentur Eberhard Fetzer, Stuttgart Friedriehstr. 56 o. Fernsprecher 10112/13 und die bekannten Verkaufsstellen.

St. Calw zu haben bei: Ch. Pfeilke

### Stadtschultheißenamt Calw.

Vom Montag, den 21. Mai 1917 ab kann in sämtlichen einschlägigen Geschäften

auf Lebensmittelmarke Nr. 54  
1 1/2 Pfund Hafermehl,

das Pfund zu 44 Pfg., gekauft werden.  
Calw, den 16. Mai 1917.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreiß.

## Bekanntmachung.

Der Fußweg von Aigenbacher Sägmühle nach Meistern

(fog. Meisternsteige) wird wegen Holzteilens bis auf Weiteres gesperrt.

Michelberg, den 14. Mai 1917.

Schultheißenamt: Frey.

## Einige Eimer

# Most

hat zu verkaufen  
Bauwerkmeister Alber.

## Gummistempel

jeder Art erhalten Sie rasch und sauber in der Druckerei dieses Blattes.

Calw, den 18. Mai 1917.

### Todes-Anzeige.

Schmerz erfüllt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht mit, daß unser lieber unvergeßlicher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel



**Infanterie-Pionier  
Gottlieb Lutz**

an Gasvergiftung im Alter von 22 Jahren den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
Familie Lutz.

### Welcher Schreinermeister fertigt

gegen sofortige Kasse für größeres Möbelgeschäft

roh eichen Schlafzimmer, Büffets, Bücherchränke, Schreibtische, nach eigenen oder gegebenen Vorlagen.

Angebote unter W. 50 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.



### Haus-Verkauf.

Die Erben des Albrecht Schmitz, gew. Privatmanns, hier, bringen dessen

**Wohnhaus Nr. 333 mit Gemüsegarten  
am Schießberg**

freihändig zum Verkauf. Näheres durch

Oberamtspfleger Fechter.

### Bieh-Verkauf.

Von Montag, den 21. ds. Mts., vormittags 1/28 Uhr ab habe ich wieder in meinen Stallungen im Gasthaus zum Badischen Hof

**in Calw,**

einen sehr großen Transport

### Bieh



bestehend aus

**jungen starken erstklassigen Milchkuhen**

**(Schaffkuhen), trächtigen Kühen,**

großer Auswahl

**schöner trächtiger gewöhnter Kalbinnen**

**schönen Stieren (auch paarweise),**

sowie

**schönem Jungvieh**

zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladet

**Rubin R. Löwengart.**

Das Krümmwerden der Schweine

**Krampfemulsion.**

verhindert

Stets frisch vorrätig.

Neue Apotheke.

Wer in der Kriegszeit seine geschäftlichen Anzeigen aufgibt, erweckt damit den Anschein, als ob er sein Geschäft auch aufgegeben hätte!

**Seigseife-Ersatz,**

**Schmierseife-**

**Christall-Soda,**

**Seifen-Pulver,**

**Bleich-Soda,**

**Kono, bestes Wasch-**

**Wagenfett, gute**

empfehl. **Qualität,**

R. Hauber.

Kaufe ständig

**Fleisch**

**von gefall. Bieh,**

jeder Art,

zu Fischfutterzwecken

**H. Gropp Rohrdorf-Nagold**

Telefon 60.

### J. Kölle

Kabinett für Zahn-

behandlung. Zahnersatz

Reinigen, Plombieren,

schmerzloses Kullernen,

Hinsetzen künstlicher Zähne.

**Calw, Marktpl. 69.**

Empfangsstunden Werktag

von 9-12 und 2-5 Uhr.

Feststehende

**Bruthennen**

zu verkaufen

per Stück zu Mk. 15.-

Geschwister Mutschler,

Erstmühl.

Javelstein.

Ein starkes



**Läufer-**  
**Schwein**

verkauft

Doreuz Flaig.

Simmozheim.

Ältere, noch gute

**Saherkuh**

hat zu verkaufen

Gottl. Fuhs.

Simmozheim.

Eine schöne 33 Wochen trächtige

**Kalb**

fehlt sofort dem Verkauf aus

Talmon-Grob.

### Freiwillige Feuerwehr Calw.

Die

### Haupt-Übung

findet am

Montag, 21. ds. abends 1/27 Uhr m. sämtl. Mannschaften

in voller Ausrüstung und Helm statt;

Antreten am Spritzenhaus. Anschließend:

### Hauptversammlung

bei Kamerad Weiß (früher Brauerei Dreiß).

Der Verwaltungsrat:

J. A. Widmaier.

### Mann

zum Grünfütter-Mähen gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Bl.

### Zucker

ist eingetroffen;

sowie Prima

**Muschelfleisch**

in Gelee,

**Grog-Extrakt**

alkoholfrei, zur Bereitung guter

Limonade empfiehlt

Spar- und Consumverein.

Auf 1. Oktober wird eine schöne

**Wohnung**

**in Calw**

mit 6-8 Zimmern auf einem

oder zwei Stadwerken zu mieten

gesucht. Angebote unter Chiffre

N. P. 50 an Rudolf Mosse,

Stuttgart, erbeten.

Eine größere

**Kinderbettlade**

verkauft

Schreinermeister Schaible.

**Einfamilien-Haus**

mit Garten, mit 6-9 Zimmern

in Calw

für sofort oder später zu mieten

eventl. zu kaufen

gesucht.

Angebote unter „Heim“ an

Rudolf Mosse, Stuttgart erbeten.

Montag, den 21. ds. von vormittags 8 Uhr ab

haben wir

**in Calw,**

im Gasthaus z. Löwen, einen sehr großen Transport

**erstklass. starker junger Milchkuhe**

**(Schaffkuhe), trächtiger Kühe**

**und trächtiger Kalbinnen,**

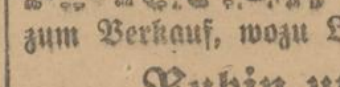
**schöner stark. Stiere**

sowie

**schönes Jungvieh**

zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladen

**Rubin und Max Löwengart.**



### Lüchtig. Mädchen

für Küche und Haus, mit guten

Zeugnissen auf 1. Juni gesucht.

Hoher Lohn.

**Frau J. Gütlein,**

**Storzheim, Friedenstraße 32.**

Suche sofort ein

**Mädchen**

**ob. Laufmädchen**

für einige Wochen wegen

Erkrankung zur Aushilfe.

**Frau M. Müller,**

**Teuchelweg.**

### Mädchen-Gesuch.

Ein ordentliches, kräftiges

**Mädchen,**

welches auch melken kann, auf

1. Juni oder später gesucht.

**Gottlieb Ganghorn, Wirt,**

**Sirgau.**

### Hausdiener gesucht.

Kräftiger junger Mann, der

wöglichst mit Pferden umgehen und

mähen kann, zu sofortigem Eintritt

gesucht.

**Hotel Hirsch Bad Teinach.**

### Hofgut

ca. 50-100 Morgen Güter

mit größerem Wald

bei Barzahlung zu kaufen gesucht

Offerten erbeten an

**E. Griebmayer, Stuttgart,**

**Notebühlstraße 67.**